

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 29.09.2022

TOP 1: Besichtigung städtischer Kindergärten Hayingen

Der Gemeinderat konnte sich von dem gelungenen Anbau des Kindergartens vor Ort überzeugen. In den letzten Wochen wurden die Restarbeiten abgeschlossen. Die Kindergartenleiterin führte durch die Räume und gab entsprechend Einblicke in die Kindergartenarbeit. Herr Straub vom Architekturbüro Hartmaier + Partner gab einen Abriss über die Baumaßnahme mit deren Ergänzungen wie z.B. der Heizung. Mit dieser Maßnahme hat am Ende eine Bausumme von rd. 1,7 Mio. Euro verursacht.

Die Akustikdecke im Mehrzweckraum des Altbaus sowie die Erneuerung der Beleuchtung werden in den nächsten Wochen erledigt. Die Arbeiten wurden in der Sitzung vom 28.07.2022 beauftragt.

TOP 2: Einwohnerfragestunde

Aus der Einwohnerschaft wurde die Frage nach dem Unterhalt der Feldwege in der Kernstadt gestellt. In den letzten paar Jahren sei die Feldwegunterhaltung etwas vernachlässigt worden. Insbesondere gehe es um das Planieren der Wegeränder damit das Regenwasser ablaufen könne. In früheren Jahren seien im städtischen Haushalt stets 20% der Grundsteuer A für die Unterhaltung der Feldwege eingeplant gewesen.

BM'in Holzbrecher bat darum die Feldwege, die dringend zu unterhalten seien, direkt der Verwaltung zu melden.

TOP 3: Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse vom 28.07.2022

a) Personalangelegenheiten

Für die Stelle der Sachbearbeitung des § 2 b UStG konnte Frau Karin Knupfer eingestellt werden.

Für den Kindergarten Wirbelwind in Ehestetten konnte Frau Stefanie Galster als Inklusionskraft gewonnen werden.

b) Grundstücksangelegenheiten

Der Bauplatzpreis für die Bauplätze „Unter dem Rain-Mitte“ wurde auf 155 €/m² festgelegt.

TOP 4: Erhaltungsmaßnahme der Kreisstraße K 6751 von Anhausen nach Erbstetten

Die Kreisstraße K 6751 hat einen schlechten Zustand und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist vorgesehen, diese nun grundhaft zu ertüchtigen. Die

Verkehrszählung im März 2021 ergab 49 Kfz/Tag, was eine sehr geringe Fahrzeugdichte ist. Die Maßnahmenlänge beträgt ca. 3 km und die Fahrbahnbreite wird zwischen 3 m bis 5 m liegen. Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat die Maßnahme am 26.9.2022 beraten und sich mehrheitlich für eine Aufnahme in den Kreishaushalt 2023 ausgesprochen. Die Baumaßnahme soll im Investitionsprogramm 2023/2024 abgebildet und damit gebaut werden. Die vorbereiteten Untersuchungen wie z.B. Vermessung, Grenzfeststellungen Baugrunduntersuchung, Variantenuntersuchung und Betrachtung Naturschutz sind abgeschlossen.

Seitens der Stadt Hayingen wird die dringend erforderliche Ertüchtigung der K 6751 sehr begrüßt und die Stadt bedankt sich beim Kreis und den Kreisräten für die Aufnahme der Maßnahme in den Haushalt 2023.

TOP 5: Wasserversorgung Ringwasserleitung 2. BA; Vorstellung der Planung und Beauftragung Förderantragsstellung

Die Stadtteile werden von drei untereinander nicht verbundenen Wasserversorgungen mit Trinkwasser versorgt. Die Wasserquelle Glastal versorgt Hayingen mit Oberwilzingen und Wimsen. Aus dem Tiefenbrunnen am Ortsausgang Anhausen Richtung Kochstetten wird Wasser für Anhausen, Indelhausen und Weiler gefördert. Die Stadtteile Ehestetten mit Maxfelden, Münzdorf und Kochstetten werden von der Albwassergruppe VI versorgt. Um strukturelle Verbünde der Wasserversorgung zu untersuchen wurde das Büro dreher + stetter aus Empfingen mit der Erstellung eines Strukturgutachtens beauftragt. Nach der Präsentation der Ergebnisse hat sich der Gemeinderat am 14.05.2020 dazu entschieden die Wasserversorgungen Hayingen und Anhausen über eine Leitungsführung entlang der Maisenburg zu verbinden. Von der Wasserversorgung Anhausen wird durch den Lautertalradweg eine Verbindung zur Albwasserversorgungsgruppe VI hergestellt. Die Verbünde sind so gestaltet, dass in beide Richtungen gefördert werden kann. Das Ing-Büro Schnetzler wurde im Juli 2020 mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Strukturgutachten beauftragt.

Der erste Bauabschnitt umfasst den Verbund zwischen der Wasserversorgung Hayingen und der Wasserversorgung Anhausen. Dieser 1. BA, mit einer Trinkwasserleitung DN 150 und einer Gesamtlänge von 2.647 m vom Ortsteil Anhausen bis zum Anschluss der Trinkwasserversorgung Stadt Hayingen, im Bereich Lauterdörfle ist nahezu fertiggestellt.

Für den zweiten Bauabschnitt ist eine Trinkwasserleitung vom Wasserwerk Gundelfingen bis zum Hochbehälter Indelhausen geplant. Im Wasserwerk ist ein Pumpwerk mit zwei Förderpumpen für den geplanten Zusammenschluss mit der Albwasserversorgungsgruppe VI geplant. Die Trassenführung verläuft überwiegend in öffentlichen Wegen. In Teilbereichen, in denen die Lauter und Kreisstraßen mit der Trinkwasserleitung gequert werden, ist eine Spülbohrung zur Verlegung der Trinkwasserleitung geplant. Der weitere Verlauf der Leitung von Weiler bis zum Hochbehälter Indelhausen liegt zum Teil im Wald und auch hier ist die Leitungsverlegung mittels Spülbohrung geplant.

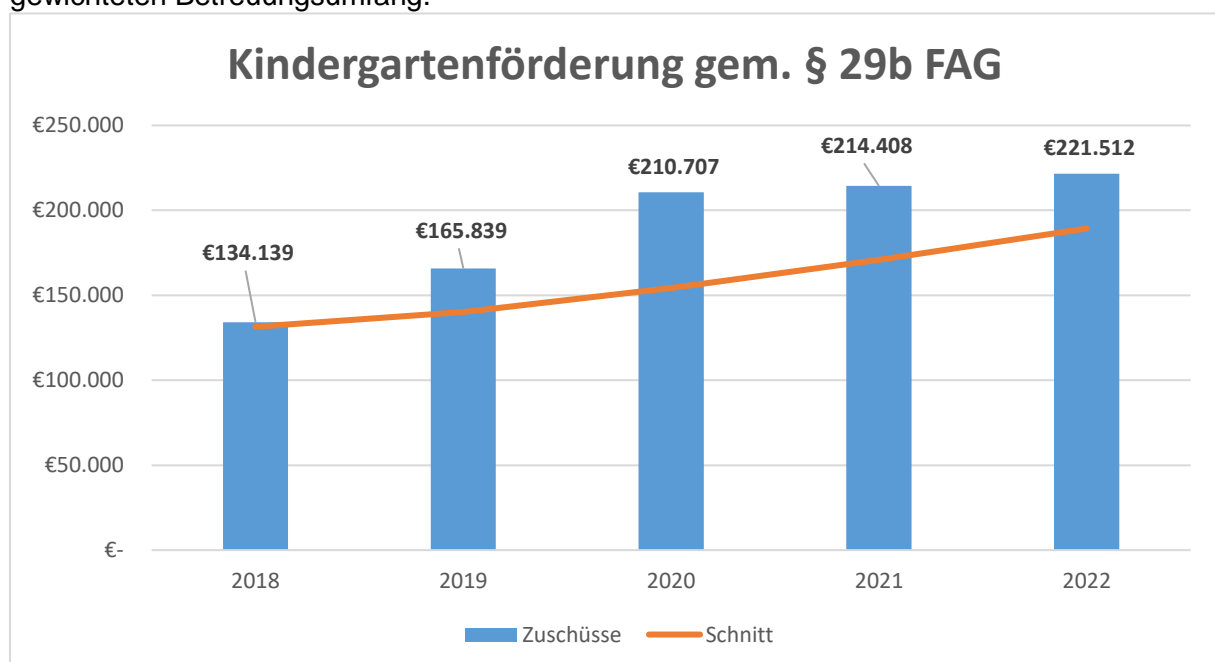
Das Ing.-Büro Schnetzler hat den zweiten Bauabschnitt geplant und die Unterlagen für den Förderantrag erstellt. In der Sitzung wurde der genaue Trassenverlauf und die geplante technische Umsetzung detailliert erläutert. Die Kostenschätzung der einzelnen Gewerke wird vorgestellt und beläuft sich auf brutto 2.429.283,85 Euro. Dieser Betrag liegt auch der Förderantragsstellung zu Grunde. Der Zeitplan sieht eine Ausschreibung zum Jahresende 2022 vor und einen Baubeginn im Frühjahr 2023. Da die Leitungstrasse in großen Teilen auf Radwegen verläuft, ist mit einer Interessenkollision zu rechnen. Hier muss rechtzeitig mit Hinweisen und Ausweichstrecken den Radfahrenden eine Alternative geboten werden. Der Gemeinderat stimmt der Planung des zweiten BA einstimmig zu und beauftragt die Verwaltung mit der Förderantragstellung.

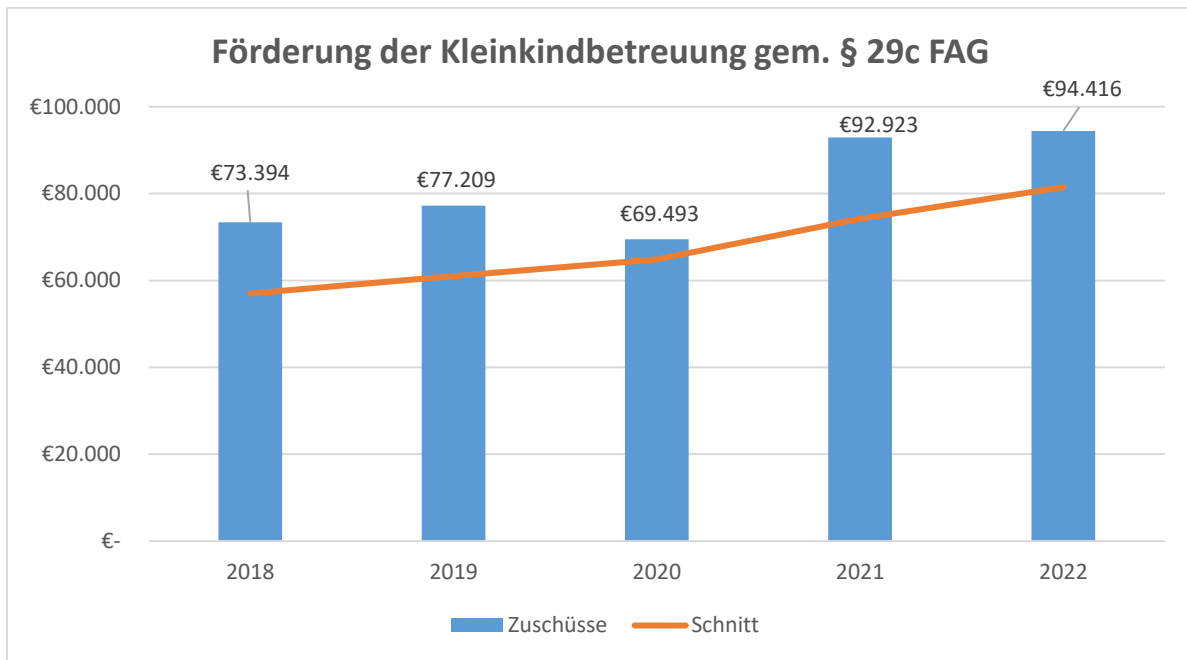
TOP 6: Kindergartenbedarfsplanung 2022/2023

Die kommunale Bedarfsplanung dient als Steuerungsinstrument der Gemeinden zur Planung und Umsetzung bedarfsgerechter Betreuungsangebote für Kinder in Betreuungseinrichtungen. Sie ist jährlich aufzustellen und in ihrer Bedeutung für die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen maßgeblich. Insbesondere soll sie den Verantwortlichen vor Ort einen möglichst realistisch abzusehenden Bedarf der Eltern für familienentlastende Betreuungsangebote aufzeigen bzw. dann auch zur Verfügung stellen. Allem voran steht in diesem Zusammenhang allerdings auch der effiziente Einsatz der knappen Haushaltsmittel und der staatlichen Fördermittel. In dem Kindergartenbedarfsplan sind Aussagen darüber zu treffen, welcher Bedarf an Kindergartenplätzen zurzeit vorhanden ist, wie sich dieser Bedarf in den nächsten Jahren entwickelt und welche Maßnahmen ggf. zur Abdeckung des Bedarfes ergriffen werden müssen. Der Kindergartenbedarfsplan Hayingen bezieht sich auf alle kommunalen Betreuungsangebote.

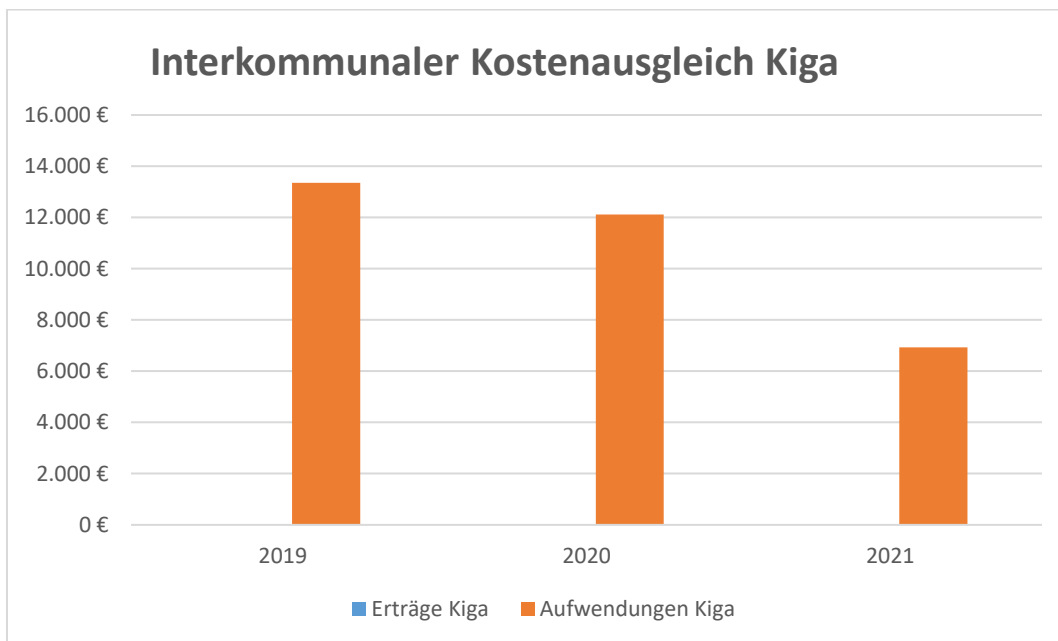
Durch die Entwicklung neuer Baugebiete und durch die Flüchtlingswellen stand und steht die Stadt Hayingen hier vor großen Herausforderungen.

Die Landeszuweisungen sind abhängig von den tatsächlich belegten Plätzen sowie deren gewichteten Betreuungsumfang.

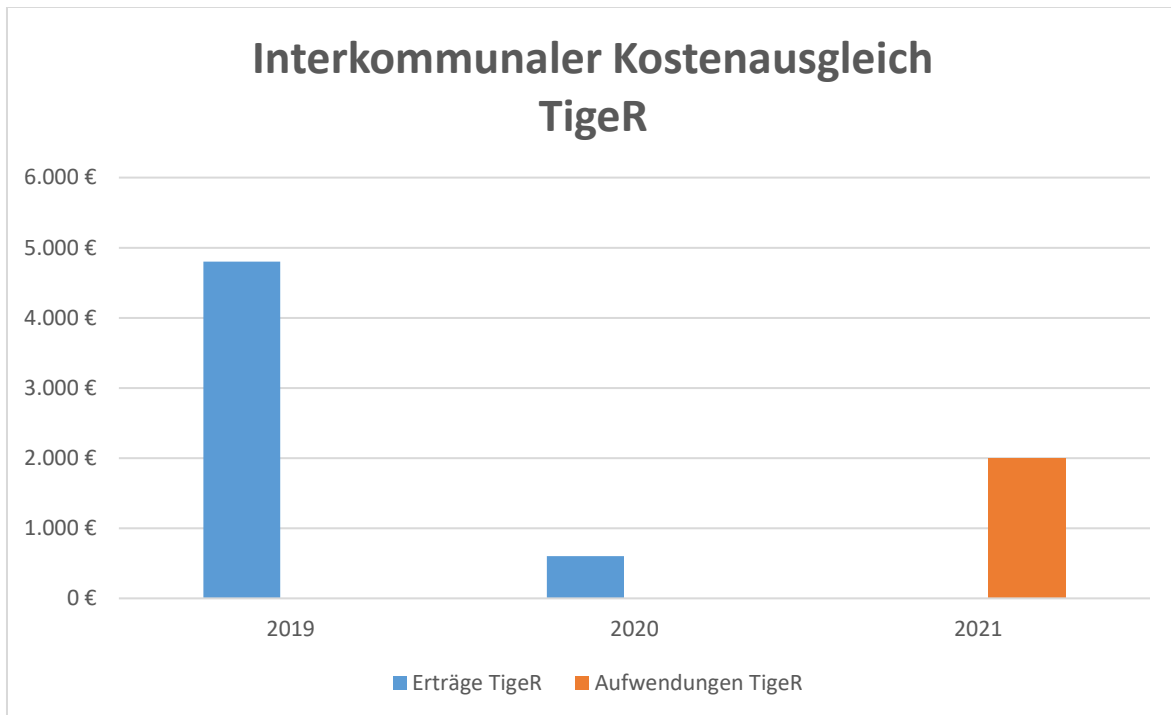




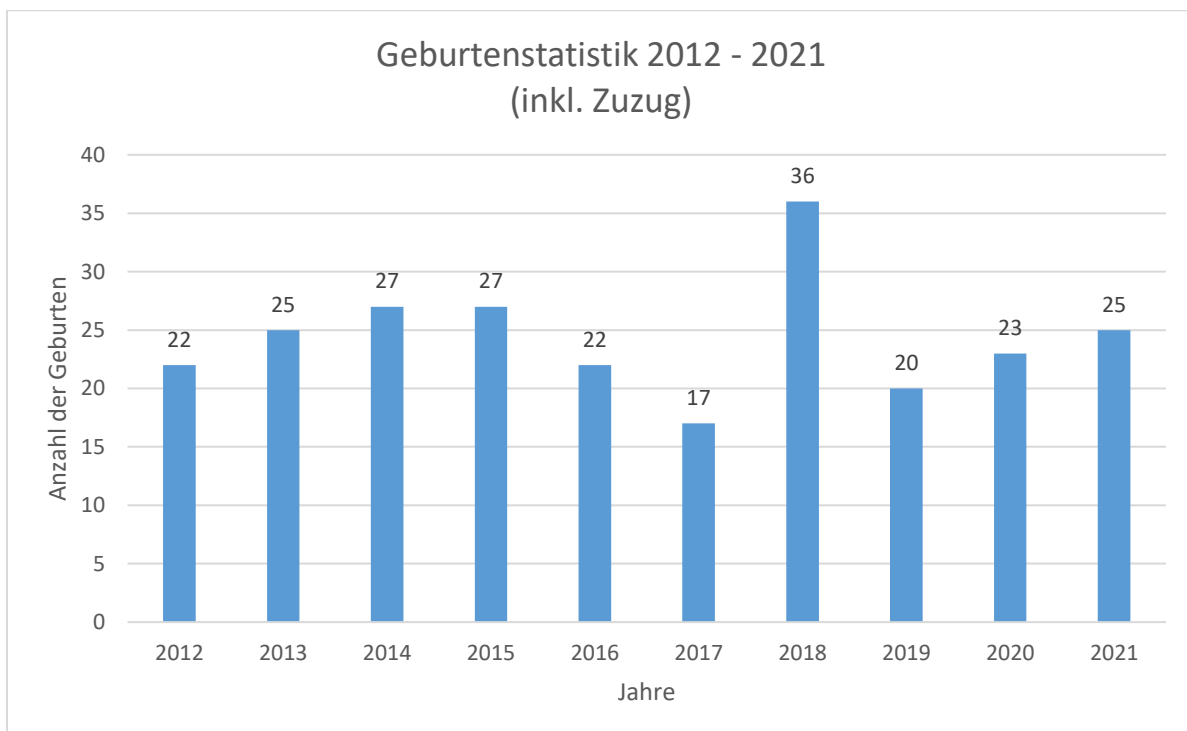
2021 wurden insgesamt 4 Kinder im Kindergartenalter in Nachbarkommunen betreut. Im Kindergarten in Hayingen oder Ehestetten wurde kein Kind aus einer Nachbarkommune betreut.



2021 wurden im TigeR 2 Kinder aus Nachbarkommunen betreut im Gegenzug wurde ein Kind im TigeR Alter in einer Nachbarkommune betreut.



Geburtenstatistik



Der Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen

Der Mindestbedarf an Kindertageseinrichtungen ist durch den Rechtsanspruch auf einen Kindergarten- oder Krippenplatz numerisch fixiert. Dabei besteht kein Anspruch auf die Betreuung in einer bestimmten Einrichtung im Gemeindegebiet, es ist ausreichend, wenn im Gesamtgemeindegebiet der Anspruch erfüllt wird. Bedarfserfüllung ist jedoch mehr, als

jedem Kind einen Betreuungsplatz anzubieten. Ziel ist es, unter den gegebenen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen familienfreundliche Angebotsformen zu schaffen.

Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten richtet sich auch nach den finanziellen Rahmenbedingungen, die der Träger des Angebots setzt (= Höhe der Elternbeiträge). Die Elternbeiträge der kommunalen Einrichtungen sind an den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Trägerverbände ausgerichtet.

U3 - Kleinkindbetreuung

Im städtischen Kindergarten in Hayingen können Kinder im Alter von 2-3 Jahren bei den Minimäusen betreut werden. Die Betreuungszeit liegt hier täglich zwischen 7.00 Uhr und 12.30 Uhr. Der TigeR betreut Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren. Im Tiger ist eine Ganztagesbetreuung möglich.

Derzeit leben in Hayingen 70 Kinder unter 3 Jahren (Stand Statistik 23.08.2022). Demgegenüber stehen inklusive der Plätze in altersgemischten Gruppen insgesamt 27 Betreuungsplätze (12 Kita und 15 TigeR) für Kleinkinder zur Verfügung, dies entspricht einer Quote von 38,6%.

Berücksichtigt man die Tatsache, dass der Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kleinkindgruppe grundsätzlich ab der Vollendung des ersten Lebensjahres gilt, ist das Verhältnis von Kindern und Betreuungsplätzen im Alter von 1 bis unter 3 Jahren von Bedeutung.

Derzeit leben in Hayingen 48 Kinder (Stand Statistik 23.08.2022) im Alter zwischen 1 und unter drei Jahren. Dem gegenüber stehen die 27 Betreuungsplätze, das entspricht einer Betreuungsquote im Bereich 1 bis <3-Jährige von 56,25 %.

Die Betreuungsquote kann mit Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz nun nur noch als politischer Orientierungswert gesehen werden. Vielmehr muss der konkrete örtliche Bedarf gedeckt werden. In der vergangenen Zeit konnten die Wunschtermine in den Einrichtungen für unter 3 Jährige nicht immer erfüllt werden.

Trotzdem konnte für das Kindergartenjahr 2022/2023 allen angemeldeten Kindern unter drei Jahren in den städtischen Betreuungseinrichtungen in Hayingen ein Platz zugeteilt werden. Die Eltern werden im September des Vorjahres sowie am 01.01. des Folgejahres über das Amtsblatt aufgefordert den jeweiligen Bedarf anzumelden. Im Bereich des TigeRs konnte leider nicht jedem Kind ein Platz angeboten werden. Im Jahr 2021/2022 konnten vier Kinder nicht aufgenommen werden.

Ü3 - Kinderbetreuung

Derzeit leben in Hayingen 79 Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren (Stand Statistik 30.09.2020); 106 Betreuungsplätze können in Hayingen und Ehestetten vorgehalten werden. In der Einrichtung in Ehestetten können max. 28 Kinder im Alter von 2,9 Jahren bis zum Schuleintritt in einer Regelgruppe betreut werden. Im mehrgruppigen Kindergarten in Hayingen können max. 78 Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen werden. Diese werden in zwei Regelgruppen und einer Ganztagesgruppe verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) betreut. In dieser Altersgruppe konnte für das Kindergartenjahr 2022/2023 allen angemeldeten Kindern ein Platz zugeteilt werden.

Bedarf an Plätzen in Regelkindergärten mit Ganztagesbetreuung i. S. d § 1 Abs. 5 Nr. 4 KiTaG
Träger sollen nach § 24 Abs. 3 SGB VIII für Kinder im Alter von 3 bis zum Schuleintritt ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesbetreuungsplätzen zur Verfügung stellen. Der Bedarf wurde Ende 2020 bei allen Eltern von Kindern im Alter von 0 bis Schuleintritt

abgefragt. Insgesamt zeigen Eltern von 10 Kindern Interesse einem Ganztagesbetreuungsangebot.

Im September 2021 ging der Anbau des Kindergartens in Betrieb wodurch eine Ganztagesgruppe mit 10 Plätzen realisiert werden konnte. Das Angebot wird rege genutzt und 8 der 10 Plätze sind zum September 2022 belegt.

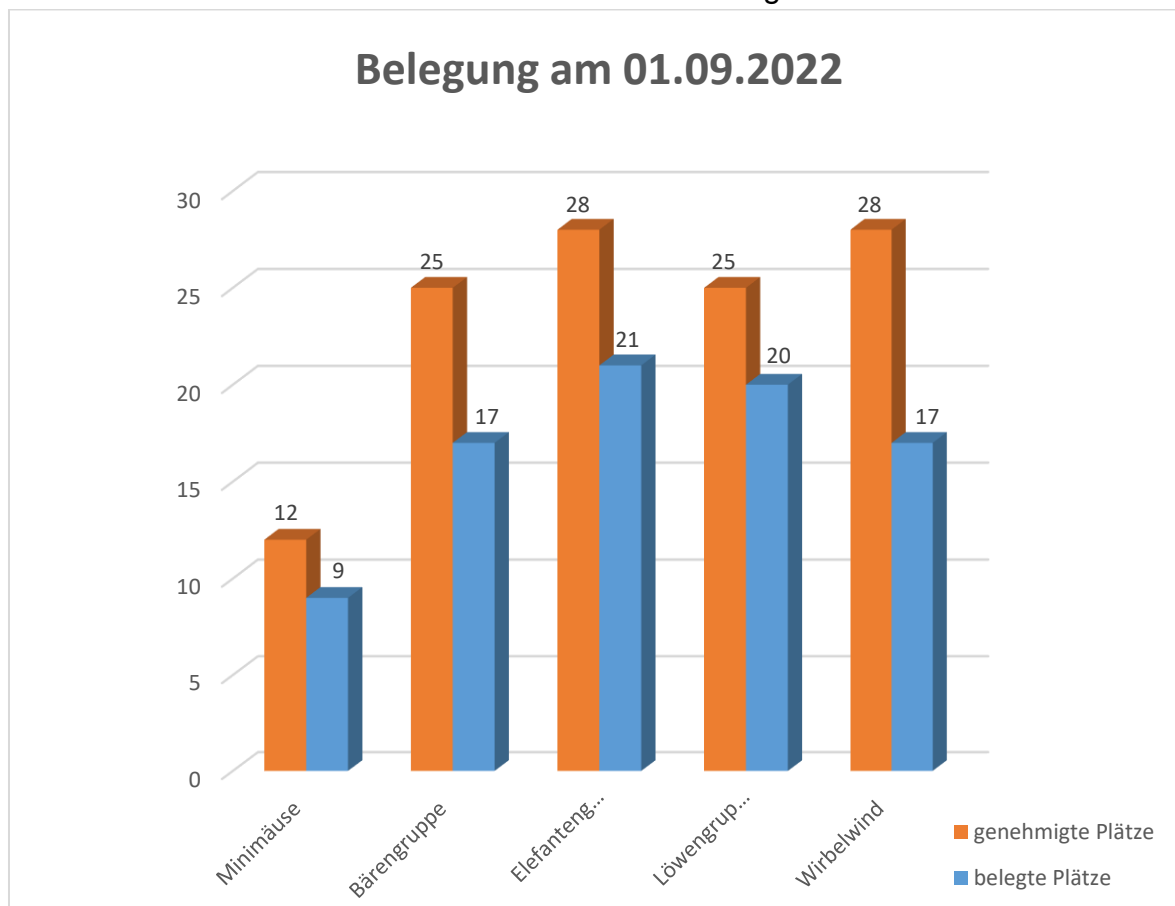
Alles in allem konnten durch den Anbau 25 neue Ü3 Plätze geschaffen werden.

Bestand der Kinderbetreuungsangebote der Stadt Hayingen (Übersicht)

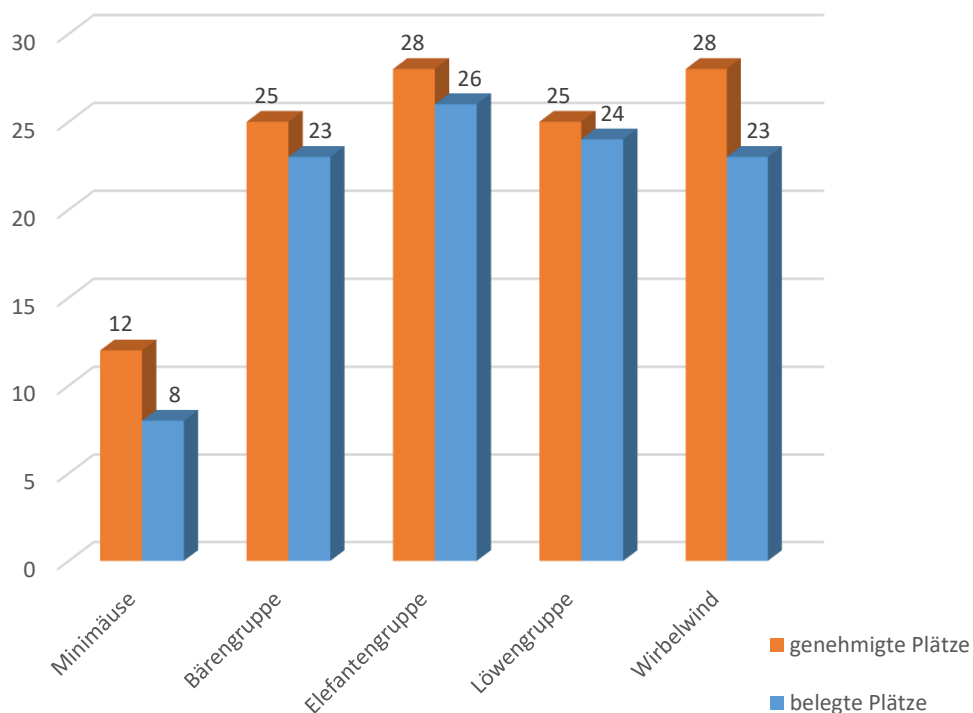
Art der Gruppe	Genehmigte Plätze	Ort
Regelgruppe mit längeren Öffnungszeiten; 3 – 6 Jahre	12 (ab 01.09.2022: 25)	Hayingen (Bärengruppe)
Regelgruppe; 3 – 6 Jahre	28	Hayingen (Elefantengruppe)
Ganztagesgruppe und VÖ	25	Hayingen (Löwengruppe)
Krippe 2 – 3 Jahre	12	Hayingen (Minimäuse)
Regelgruppe mit längeren Öffnungszeiten; 3 – 6 Jahre	28	Ehestetten (Wirbelwind)

Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR)	max. 12 Verträge (9 Kinder parallel)	Hayingen
Legende:	Blau = Ü3	Orange= U3

Anzahl der betreuten Kinder in städtischen Einrichtungen



voraussichtliche Belegung am 31.07.2023



Fazit:

In den Jahren 2021 und 2022 hat sich im Bereich der Kindergartenbetreuung einiges getan. Durch den Anbau an den bestehenden Kindergarten in Hayingen wurden 25 neue Plätze im Ü3 Bereich geschaffen. 10 Plätze davon sind Ganztagesplätze.

Bereits zum 01.09.2021 konnte der Anbau für die Kinderbetreuung geöffnet werden. Gestartet wurde zuerst mit einer halben zusätzlichen Gruppe.

Um allen Kindern einen Platz zu ermöglichen wurde die Bärengruppe am 01. September 2022 von einer halben zu einer ganzen Gruppe geöffnet. Mit diesem Schritt wurde das komplette Erweiterungspotential, das durch den Anbau entstanden ist, ausgeschöpft.

Im Ü3 – Bereich ist die Stadt Hayingen sehr gut aufgestellt und kann den Bedarf decken. Voraussichtlich sind zum Ende des Kindergartenjahres 2023 noch 10 Plätze im gesamten Gemeindegebiet frei.

Im U3 – Bereich sind im Bereich der 2 Jährigen bei den Minimäusen Ende des Kindergartenjahres noch vermutlich vier Plätze frei. Im TigeR sind alle Plätze für das kommende Jahr bereits belegt.

Der Gemeinderat stimmte vorgestellten Kindergartenbedarfsplan für das Jahr 2022/2023 einstimmig zu.

TOP 7: Beschaffung eines Räumschilds für den Winterdienst

Der Winterdienst wird zurzeit mit drei städtischen Fahrzeugen gefahren. Zusätzlich übernimmt ein privater Unternehmer den Bereich Kochstetten. Der Bauhof verwendet den John Deere, den Meili sowie den kleinen Kubota Traktor zum Räumen und Streuen der kommunalen Straßen. Die Bodendruckregelung des John Deere (bereits 14 Jahre im Einsatz) ist schon seit einigen Jahren reparaturbedürftig, was das Räumen erheblich erschwert. Besonders das Räumen der Kurven wird dadurch behindert und der Bauhof ist mit dem Räumergebnis nicht zufrieden. Die Bodendruckregelung könnte mit einem Kostenaufwand von ca. 5.000 Euro repariert werden. Allerdings hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass das 900 kg Räumschild für den 100 PS starken Traktor zu schwer ist, weshalb eine Alternative gesucht wurde.

Als Variante zur Reparatur wurde ein leichteres Räumschild (522 kg) mit eingebauter Bodendruckregulierung angefragt. Dieses Schild wurde durch von der Firma Zürn mit 12.435,35 € angeboten. Durch die eingebaute Bodendruckregulierung erfolgt das Anhängen am Traktor mit einer Kommunalplatte. Das bedeutet, bei einer Neuanschaffung eines künftigen Traktors, würde dieser keine Fronthydraulik und keine eingebaute Bodendruckregulierung benötigen. Der Pflug von Tuchel wäre universell an alle Traktoren mit einer Kommunalplatte anzuhängen. Der Gemeinderat hat sich einstimmig entschieden, das Räumschild Tuchel SF 300 zum Preis von 12.435,35 € bei der Firma Landmaschinenhandel Zürn zu erwerben sowie das bisherige Räumschild zu veräußern.

TOP 8: Breitband-Ausbau FTTB

Der Gemeinderat der Stadt Hayingen hat sich in der Sitzung vom 28.07.2022 mehrheitlich für eine Kooperation mit der OEW entschieden.

Die Vertreterin des Landkreises geht auf die bereits getätigten Schritte zum Ausbau der Breitband-Infrastruktur ein. Der Landkreis bzw. Herr Dr. Fiedler ist im Verwaltungsrat der OEW und seitens des Landkreises wird die Unterstützung des Ausbaus bzw. der Stadt Hayingen beim Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes zugesichert.

Der Geschäftsführer der OEW, Herr Retzer, berichtet vom Fortgang der Verhandlungen mit der BLS, da die Stadt ein Schreiben der BLS erhalten hat, in welchem die Vertragsverhandlungen zwischen OEW und BLS zum Zwecke der Zusammenarbeit als beendet erklärt. Auf Nachfrage führt Herr Retzer aus, dass es dadurch für die OEW zu Mehrarbeit komme, da nun eine Netzbetreiberausschreibung erfolgen müsse, dies für die Stadt Hayingen aber keine zeitlichen Nachteile mit sich bringe.

Die Festlegung der Ausbaureihenfolge der Stadtteile aufgrund der Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens und Diskussion im Gremium sieht vor:

1. Anhausen
2. Indelhausen
3. Münzdorf
4. Ehestetten
5. Hayingen

TOP 9: Baugebiet „Unter dem Rain-Mitte“; Straßenausbau

Mit dem Haushalt 2022 wurden verschiedenen Investitionsmaßnahmen, die das Baugebiet „Unter dem Rain-Mitte“ in Hayingen betreffen, etatisiert. Die Erschließung der Digelfeldstraße ist nahezu abgeschlossen. Es stehen noch teilweise die Straßenendbeläge und der Bau der Straße „Unter dem Rain“ bzw. die Erschließung der restlichen Bauplätze mit Bau eines Versickerungsbeckens an. Aus finanziellen Erwägungen heraus müssen die Maßnahmen nach und nach abgearbeitet werden.

a) Straßenendherstellung Orchideenstraße:

Bei dieser Maßnahme sind Mittel in Höhe von 100.000 Euro im Haushalt 2022 etatisiert. Allerdings fehlt der Stadt noch die Zusage der Netze-Südwest, dass in dieser Straße keine weiteren Hausanschlüsse verlegt werden müssen. Ebenso fehlen die Breitband-Hausanschlüsse. Hier bedarf es noch einer Klärung mit dem Kooperationspartner OEW bzgl. einer evtl. Unterbohrung der Randsteine. Die Folge eines Straßenendausbaus wäre, dass in ein paar Jahren der Straßenendbelag wieder aufgerissen werden muss und damit ein Flickenteppich entsteht, der sehr reparaturanfällig ist.

Da in diesem Bereich insbesondere die Grundstückseinfahrten und die Anlage der privaten Gärten aufgrund der fehlenden Straßenbegrenzungen zu Problemen führt, wird vorgeschlagen in der Orchideenstrasse beidseitig die Randsteine zu setzen. Damit wären die Probleme der Wasserführung und die Fertigstellung der privaten Grundstücke behoben. Der Straßenendbelag erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Herr Beetz vom Ing.-Büro Beetz erläutert die technischen Details der ca. 220 Meter langen Straße. Die Kosten werden sich auf ca. 130.000 Euro belaufen. Der Gemeinderat beauftragt das Ing.-Büro Beetz einstimmig mit der Planung der Orchideenstrasse ohne Straßenendbelag.

b) Erschließung des weiteren Bauabschnitts Unter dem Rain „Nord-Ost“ bzw. Bau der Straße „Unter dem Rain“:

Die Erschließung des restlichen Baugebiets und Bau des Versickerungsbeckens hätte zur Folge, dass die übrigen wichtigen Investitionen in der Stadt zurückzustellen sind. Nachdem die Bauplätze in der Digelfeldstraße derzeit in der Vermarktung sind, wird vorgeschlagen, einen Zwischenschritt zu machen. Dieser sieht vor, die Straße „Unter dem Rain“, Schotterstraße, die erhebliche Probleme in der Wasserführung und in der Staubentwicklung mit sich bringt, komplett herzustellen. Das bedeutet, dass alle erforderlichen Infrastruktureinrichtungen wie z.B. Wasser, Kanal, Straßenbeleuchtung etc. bereits mit dem Bau zu realisieren sind. Der Breitband-Ausbau ist in Abhängigkeit mit den Förderkulissen mit der OEW ebenfalls im Zuge der Planung abzustimmen. Für die Planung des Straßenzuges bzw. Fuß- und Pflegewegs müssten vorab noch die hydraulischen Berechnungen sowie die Untersuchung des Baugrundes erfolgen. Die Straße ist ca. 270 Meter lang und soll auf eine Breite von 5,50 m ausgebaut werden. Die Kosten für den Ausbau werden auf Grundlage der derzeit vorliegenden Daten auf rd. 630.000 Euro geschätzt. Herr Beetz weist darauf hin, dass die Bodengutachten noch nicht vorliegen und erst die

Detailplanung genauere Informationen liefere. Beide Maßnahmen sollen zeitnah ausgeschrieben werden, d.h. im Dezember 2022/Januar 2023 um evtl. günstige Preise erzielen zu können. Der Baubeginn soll je nach Witterung im zeitigen Frühjahr 2023 sein. Anwohner*innen im Baugebiet sind damit erneut mit Baumaßnahmen belastet. Das Ing.-Büro Beetz wird durch mehrheitlichen Gemeinderatsbeschluss mit der Planung des Straßenendausbaus der Straße „Unter dem Rain“ beauftragt.

TOP 10: Aufnahme eines Kredits für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

Für das Jahr 2022 enthält der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung eine Kreditaufnahme über 264.800 Euro. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wurde seitens der Rechtsaufsicht mit dem Haushaltserlass genehmigt. Bei der Wasserversorgung ist insbesondere der erste Bauabschnitt des Verbunds zwischen der Wasserversorgung Hayingen und der Wasserversorgung Anhausen für die Kreditaufnahme maßgebend. Die Verwaltung hat einen Ratenkredit mit einer Laufzeit und Zinsbindung von 20 Jahren ausgeschrieben und 6 Kreditinstitute zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der Gemeinderat vergibt einstimmig den Kredit an die LBBW mit einem Zinssatz von 3,69 %.

TOP 11: Verschiedenes

Bei diesem Tagesordnungspunkt gab es keine zu behandelnden Punkte.

TOP 12: Mitteilungen/Anfragen

Mitteilungen wurden keine bekannt gegeben.

Eine Stadträtin erkundigte sich nach den Maßnahmen zur Energieeinsparung bei der Stadt Hayingen. BM'in Holzbrecher führte aus, dass man sich an die Vorgaben aus der Verordnung halte. Dies bedeute, dass die öffentlichen Gebäude mit 19 Grad beheizt werden. Schulen und Kindergärten davon ausgenommen sind. Denkmale und Gebäudebeleuchtungen abgeschaltet wurden. Bei der Beleuchtung von Brücken aber die Sicherheit vorgehe. Bzgl. der Weihnachtsbaumbeleuchtung bzw. der Brenndauer der Straßenbeleuchtung wird auf die kommende Sitzung verwiesen.

TOP 13: Bausachen

- a) Bauvoranfrage zum Neubau einer Geschirrhütte, Münzdorf, Wasserweg 15, 72534 Hayingen
Der Antrag auf Befreiung von den örtlichen Bauvorschriften „Boden“, 1. Abschnitt bezüglich der Dachform und Dachneigung; anstatt Nebengebäude mit Walmdach 30-45°DN ein Pultdach mit 10-15° DN wurde abgelehnt. Alternativ wurde für ein Flachdach die Befreiung erteilt.
- b) Anbau eines Carports an die bestehende landwirtschaftliche Lagerhalle

im vereinfachten Verfahren, Anhausen, Am Mühlweg 12, 72534 Hayingen. Dem Antrag wurde zugestimmt.

- c) Dem Abbruch eines bestehenden Dachstuhls der Scheuer sowie Neubau zum Zwecke der Wohnraumerweiterung auf bestehendem Erdgeschoss, in Ehestetten, Hauptstraße 28 wurde zugestimmt.
- d) Dem Antrag auf Befreiung bzgl. der Einsehbarkeit vom öffentlichen Verkehrsraum im Zusammenhang mit der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung zum Aufbau von PV-Modulen auf die Dachflächen der Ost-und Westseite der bestehenden Garage, Bäcker Gässle 10, Hayingen wurde zugestimmt.